Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 62 (1984)
Heft: 1

Rubrik: Rund ums Geld : Leben mit der AHV

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Trudy Frösch-Suter

Leben mit der AHV

In unserer Leserumfrage «Leben mit einer kleinen Rente» hat Frau M. S. in K. den bemerkenswerten Satz geschrieben: «Auch in unserem Dorf gibt es Leute, die Armut als Krankheit ansehen; wenn man aber Sparen als ‹Sport› betreibt, macht es Spass.» Wir Senioren haben immer gewusst, dass die AHV nur eine der drei Säulen ist, worauf die schweizerische Altersvorsorge ruht. Die zweite Säule ist bekanntlich die Pensionskasse, die dritte die persönliche Vorsorge – eben das Sparen auf das Alter hin. Am ungesorgtesten leben wohl diejenigen, welche sich jahrelang Abzüge vom Gehalt in die Pensionskasse gefallen lassen mussten. Jetzt als Pensionierte geniessen sie die Früchte ihres «leben unter dem Einkommen».

Der grösste Teil der heutigen Senioren, welche keine Pension beziehen, hat nach dem Motto von Frau M. S. das Sparen als «Sport» – als bewusste Notwendigkeit – betrieben und mehr oder weniger hohe Reserven für das Alter geschaffen.

Leben ist das, wozu unsere Gedanken und unsere Taten es machen!

Jahrelange Beobachtungen und Untersuchungen haben mir als Budgetberaterin gezeigt, dass dort, wo die Ehe gut ist, selbst mit einem kleinen Einkommen noch Ersparnisse beziehungsweise ein gesundes Budget möglich sind, weil beide Partner am selben Strick ziehen, ein gemeinsames Ziel haben: *Gesunde, zufriedenstellende Finanzen im Rahmen der verfügbaren Geldmittel.*

Ist die AHV existenzsichernd?

Diese Frage bejaht das Ehepaar Kaspar (Name geändert) ohne weiteres. Kaspars haben als Rükkendeckung ein vor vielen Jahren gekauftes Einfamilienhaus, welches nun abbezahlt ist. So reicht die AHV-Rente (Fr. 1860.– monatlich im Jahr 1983) den beiden Leuten, welche an einen bescheidenen Lebensstil gewöhnt sind, sehr gut zum Leben. «Wir haben oft Mühe, das Geld durchzubringen», meint Herr Kaspar verschmitzt lächelnd, «und gehen dann eben hie und da auswärts essen.» Ich traf die Eheleute bei einem Ausflug, als sie sich ein gutes Essen mit einem Glas Wein schmecken liessen. Ein rundum zufriedenes, junggebliebenes Paar, bei welchem die AHV (ohne Hauszins!) gut und ohne Probleme zum Leben reicht.

Der Hauszins spielt im Alter eine grosse Rolle

Familie Berner (Name geändert) hat das Glück, für die ältere Dreizimmerwohnung nur Fr. 520.–, Heizung inbegriffen, bezahlen zu müssen. So sieht das Haushaltbudget von Frau und Herrn Berner aus:

Feste Ausgaben:		
Miete (inkl. Heizung)	520.–	
Strom, Wasser, Abfuhr	60.–	
PTT monatlich ∅	65.–	
Steuern	50.–	
Krankenkasse	165.–	
Versicherungen	30.–	
Tageszeitung, Heftli	20.–	=910.–
Haushaltungsgeld (inkl. Wasch-Putzmittel)		500.–
Total		1410.–
Taschengeld für jedes	150.–	300.–
Rest für übrige Ausgaben		Fr. 150.–

Zu diesen Fr. 150.– kommen zusätzlich rund Fr. 100.– Zinseinnahmen aus dem noch vorhandenen Sparkapital von 30 000 Franken. Selbst wenn nun jährlich noch etwa Fr. 1500.– vom Kapital zusätzlich verbraucht würden, könnten Berners relativ sorgenfrei leben. Es braucht jedoch einen Ausgabenplan – ein Budget – dazu, und es braucht eine gewisse Disziplin, sich an die zur Verfügung stehenden Geldmittel zu halten. Werden diese gezielt eingesetzt, könnte es sogar für bescheidene Ferien (Senioren haben Vergünstigungen!) reichen. Leider zeigen die Hinter-

gründe ein anderes Bild. Was sehr vielen Senioren möglich ist – sich mit bescheidenen Mitteln einige ausgewählte Freuden unbeschwerten Herzens zu leisten – gelingt bei Berners nicht. Frau Berner beklagt sich bitter über ihren Mann, welcher zuviel Geld in Alkohol umsetze. Sie berichtet, dass sie beide stets berufstätig gewesen seien, jedoch kein Geld vorhanden gewesen sei, um sich in die Pensionskasse einzukaufen. Ersparnisse hätten sie ausser der Abfindung keine gehabt. Nun aber sei das Sparkapital innert wenigen Jahren um mehr als die Hälfte gesunken. Sie habe nun schreckliche Angst, eines Tages die Fürsorge in Anspruch nehmen zu müssen. Frau Berner ist, wie ich bald bemerke, an der jetzigen Lage nicht schuldlos. Rundweg erklärt sie mir, Fr. 150.– Taschengeld reichten ihr auf gar keinen Fall. Coiffeur, Pédicure, Psychiater, Naturheiler, Massage usw. *müsse* sie haben. Da ihr Mann schon soviel Geld verbrauche, sähe sie nicht ein, wieso nur *sie* sparen solle.

Da ist guter Rat teuer

Ich versuche, der Frau beizubringen, dass es vorerst darum geht, sich an die paar Budgetzahlen zu halten. Wichtig ist vor allem, dass beide Ehegatten darüber Bescheid wissen, dass rund die Hälfte des Einkommens für die fixen Ausgaben reserviert bleiben muss. Wie die beiden schliesslich mit dem Rest, nach Auszahlung des Haushaltungsgeldes, auskommen, ist ihre persönliche Angelegenheit. Es bleiben ja immerhin Fr. 450.– plus Fr. 100.– aus Zinsen. Viele Rentnerehepaare müssen damit auch auskommen – und es gelingt ihnen! Jedes von uns muss sich nach der Decke strecken. Für besondere Notfälle sollte man sich allerdings nicht scheuen, die AHV-Zweigstelle oder eine Pro Senectute-Beratungsstelle aufzusuchen.

Wie kommt man zu einer Hilflosenentschädigung?

Frau Berner hat allerlei Gebresten und möchte von mir wissen, wie sie zu einer Hilflosenentschädigung kommen könnte. Ich muss sie leider enttäuschen. Wer vor dem Eintritt ins 62. (Frauen) bzw. 65. Lebensjahr (Männer) ganz oder teilweise invalid war und eine Hilflosenentschädigung (leichten, mittleren oder schweren Grades) bezog, erhält diese gesetzlich geregelte Zahlung auch dann weiterhin ausbezahlt, wenn die Invalidenrente in eine Altersrente umgewandelt wird. Senioren bekommen – trotz vieler Altersgebrechen – keine Hilflosenentschädigung, es sei denn, sie werden im wahrsten Sinn des Wortes hilflos, können nicht mehr gehen, nicht mehr selber essen, nicht mehr allein die Toilette aufsuchen. Während eines Jahres muss man krank und hilflos sein, um dann mit einem entsprechenden Arztzeugnis eine Hilflosenentschädigung zu beantragen. Viele genieren sich, diese gesetzlich geregelte Entschädigung geltend zu machen. Scham ist jedoch hier am falschen Platz, nicht zuletzt deshalb, weil ja die Pflegerin so in Anspruch genommen ist, dass ihr eine Bezahlung zusteht. Das gilt auch für die eigene Tochter, welche den Vater oder die Mutter bei sich aufnimmt und pflegt, wenigstens solange ihre Kräfte reichen.

Liebe allein genügt nicht

In meiner langjährigen Beratungstätigkeit habe ich leider immer wieder die Erfahrung machen müssen, dass, sobald es um Kost und Pflegegeld geht, die ein Elternteil einem Kind schuldet, sich die ganze Verwandtschaft einmischt und da mitreden will. Selbstverständlich sollte «man» als Kind möglichst wenig Geld annehmen, denn die Arbeit ist ja ein «Liebeswerk» (so reden meist jene, welche nichts tun, möglichst weit weg wohnen, und wenn sie zu Besuch kommen, Nummer Eins sind). Die Hilflosenentschädigung gehört in jedem Fall jener Person, welche den(die) Hilflose(n) pflegt. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein, ist es aber leider noch lange nicht ...

Bis zum nächsten Mal
Ihre Trudy Frösch-Suter

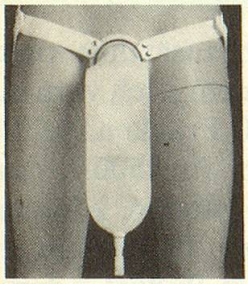

Kein Hosen- und Bettnässen mehr!

Numax Patent Urinal

- **100%ige Sicherheit**
- **Reisen problemlos möglich**
- **kein Geruch oder Nässen**
- **einfach anzulegen, angenehm zu tragen**

Zu beziehen in Ihrer Nähe

Senden Sie mir kostenlos und diskret Unterlagen

Name _____

Adresse _____

Numax medical, Hardstr. 72, 5430 Wettingen,
Tel. 056/26 12 44